Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6844**

16. Wahlperiode 26. 10. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/6679 –

Ausbau- und Planungsstand von länderübergreifenden Staatsstraßen zwischen Deutschland und Tschechien

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Anfang der 1990er Jahre sind sowohl auf deutscher als auch auf tschechischer Seite zahlreiche Bundes- bzw. Staatsstraßen in Richtung deutsch-tschechischer Grenze modernisiert und/oder ausgebaut worden. Die Ertüchtigung der jeweiligen Straßen wurde allerdings nicht immer in gegenseitiger Absprache getroffen, so dass an einigen Grenzübergängen entweder nur auf der deutschen oder nur auf der tschechischen Seite die Straße ausgebaut wurde. In diesem Zusammenhang stellt sich vor dem Hintergrund des bevorstehenden Beitritts Tschechiens zum Schengener Durchführungsübereinkommen die Frage nach einer bilateralen Planung, um den Verkehrsfluss zwischen beiden Ländern optimal zu gewährleisten.

1. Wie viele Grenzübergänge existieren zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Tschechien, welche mit dem Pkw und/oder sonstigen Fahrzeugen im Sinne der Straßenverkehrsordnung passierbar sind?

2. Wie viele Grenzübergänge existieren zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Tschechien, welche explizit mit dem Lkw passierbar sind?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von den insgesamt 34 zugelassenen Straßengrenzübergängen sind 30 für Krafträder und 29 für den allgemeinen Pkw-Verkehr zugelassen. An zwei der 34 zugelassenen Straßengrenzübergänge ist nur örtlich beschränkter Pkw-Verkehr erlaubt; Krafträder sind an diesen beiden Grenzübergängen im örtlichen Einzugsbereich unbeschränkt, darüber hinaus bis 50 cm^3 Hubraum zugelassen. Ein weiterer Grenzübergang ist nur für Krafträder bis 50 cm^3 Hubraum passierbar.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 25. Oktober 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Allgemeiner Omnibusverkehr ist an 22 Straßengrenzübergängen möglich; an zwei weiteren ist lediglich Linienbusverkehr gestattet.

Allgemeiner Lkw-Verkehr ist an 7 Grenzübergängen unbeschränkt und an weiteren 7 Grenzübergängen mit örtlicher Beschränkung zugelassen. Ein weiterer Grenzübergang ist für Lkw bis 7,5 t zulässigen Gesamtgewichts und für örtlichen Lkw-Verkehr ohne Tonnagebegrenzung zugelassen.

3. Gibt es Bestrebungen zwischen Deutschland und Tschechien, sich in Zukunft bei Aus- oder Neubaumaßnahmen im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs besser gegenseitig abzustimmen?

Die Abstimmung der Bundesregierung mit der Regierung der Tschechischen Republik in dieser Angelegenheit ist gut. Schon seit Jahren finden mindestens einmal jährlich hochrangige Gespräche zu grenzüberschreitenden Straßenverbindungen zwischen den Verkehrsministerien der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik unter Beteiligung der zugehörigen Straßenbauverwaltungen statt. Dadurch wird ein umfassender gegenseitiger Austausch einschließlich der Abstimmung bei Infrastrukturmaßnahmen gewährleistet.

4. Wie entwickelt sich nach Einschätzung der Bundesregierung der grenzüberschreitende Verkehr in den nächsten fünf Jahren zwischen Deutschland und Tschechien, aufgeteilt nach Pkw- und Lkw-Verkehr?

5. Auf welchen grenzüberschreitenden Straßenverbindungen erwartet die Bundesregierung große Verkehrszuwachsraten zwischen Deutschland und Tschechien?

6. Auf welchen grenzüberschreitenden Straßenverbindungen erwartet die Bundesregierung abnehmende Verkehrszahlen zwischen Deutschland und Tschechien?

Die Fragen 4, 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundlage für die Entwicklung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik sind für die Bundesregierung die Gesamtverkehrsprognosen zum Bundesverkehrswegeplan 2003 bzw. zum darauf aufbauenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2004. Danach wird der grenzüberschreitende Kfz-Verkehr von und nach Osteuropa infolge der EU-Osterweiterung überproportional anwachsen.

In der Prognose werden für den Zeitraum 1997 bis 2015 Zuwächse von im Mittel 40 Prozent für den Pkw-Verkehr und 250 Prozent für den Lkw-Verkehr vorhergesagt. Diese hohen prozentualen Zuwächse finden allerdings auf einem geringen Ausgangsniveau statt. Für sämtliche vorhandenen und geplanten grenzüberschreitenden Straßenverbindungen wird dabei von Zuwächsen ausgegangen.

7. Wie viele Grenzübergänge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Tschechien sind der Bundesregierung bekannt, an denen die Zuführungsstraßen auf deutscher oder tschechischer Seite nicht oder unzureichend modernisiert wurden, und wo liegen diese Straßen?

Auf den in großen Teilen fertig gestellten Autobahnverbindungen A 17–D 8, Dresden–Prag/Praha und A 6–D 5, Nürnberg–Prag/Praha konzentriert sich insbesondere der grenzüberschreitende Lkw-Verkehr. Noch fehlende Lücken-

schlüsse dieser wichtigen Verkehrsachsen sind in Bau bzw. Planung. Die übrigen grenzüberschreitenden Verbindungen im Zuge von Bundesstraßen sind beiderseits der Grenze entsprechend ihrer Belastung funktionsgerecht ausgebaut.

8. Gibt es seitens der Bundesregierungen Überlegungen, bestimmte Grenzübergänge als Hauptachsen zwischen Deutschland und Tschechien zu definieren, diese entsprechend zu fördern, und wie würde eine Förderung geplant und umgesetzt?

Aus der Zuordnung der grenzüberschreitenden Straßenverbindungen zu einer Straßenklasse ergibt sich die verkehrliche Bedeutung der Grenzübergänge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik. Hauptachsen sind demzufolge die beiden Autobahnverbindungen A 17–D 8, Dresden–Prag/Praha und A 6–D 5, Nürnberg–Prag/Praha. Auf die Ausführungen zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung ein Konzept geplant, entwickelt oder bereits umgesetzt, welches den Grenzverkehr zwischen Deutschland und Tschechien verbessert und vereinfacht, und wie sieht bzw. sähe ein solches Konzept aus?

Der Bundesverkehrswegeplan 2003 bzw. der darauf aufbauende Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2004 priorisiert erforderliche Straßenprojekte insbesondere auch vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung. Darüber hinaus werden regelmäßig in bilateralen Gesprächen der Umfang vorhandener und geplanter Grenzübergänge sowie die Art ihrer verkehrlichen Nutzung verhandelt. Auf die Ausführungen zu Frage 3 wird verwiesen. Vor diesem Hintergrund war die Verkehrsfreigabe der zwei grenzüberschreitenden Autobahnen A 17–D 8 (2006) und A 6–D 5 (1997) ein bedeutsamer Schritt für das Zusammenwachsen der Verkehrswege beider Länder.

Mit der vollständigen Erfüllung der Kriterien zum Schengenabkommen durch die Tschechische Republik und dem Wegfall der Personenkontrollen vor Jahresende 2008 ist mit einer weiteren Verbesserung des Grenzverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik zu rechnen.

10. Wie hoch sind die Kfz-Bewegungen, welche grenzüberschreitend zwischen Deutschland und Tschechien stattfinden, und wie gliedern sich diese unter den verschiedenen Fahrzeugtypen (Pkw, Lkw, sonstige Fahrzeuge) auf?

Die Anzahl der Kraftfahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr mit der Tschechischen Republik wurde zuletzt im Jahr 2005 an allen Grenzübergängen des Bundesfernstraßennetzes im Rahmen der manuellen Straßenverkehrszählung erhoben.

An den im Bundesfernstraßennetz insgesamt 13 Grenzübergängen zur Tschechischen Republik wurden im Mittel rund 80 000 Kfz pro Tag registriert. Davon sind 80 Prozent dem Personenverkehr zuzuordnen und 17 Prozent dem Schwerverkehr (Lkw ab 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht mit/ohne Anhänger, Sattel-Kfz und Zugmaschinen mit Anhänger). Damit liegt der Schwerverkehrsanteil über dem Mittelwert von 14,5 Prozent für Bundesautobahnen und 8,5 Prozent für Bundesstraßen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333